



BORUSSIA

D O R T M U N D

**Borussia Dortmund GmbH & Co.
Kommanditgesellschaft auf Aktien
Dortmund**

ISIN: DE0005493092 // WKN: 549309

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

**Hiermit laden wir unsere Kommanditaktionäre ein zur
ordentlichen Hauptversammlung
am Dienstag, den 24. November 2009, 11.00 Uhr (Einlass ab 10:00 Uhr),
in der Westfalenhalle Dortmund, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund.**

TAGESORDNUNG

- 1. Vorlage des geänderten Jahresabschlusses und Lageberichts jeweils für die Geschäftsjahre 2005/2006, 2006/2007 und 2007/2008; Feststellung dieser geänderten Jahresabschlüsse und vorsorgliche Aufhebung von Gewinnverwendungsbeschlüssen früherer Hauptversammlungen.**

Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung e. V. (DPR) hat im Rahmen einer Prüfung nach § 342b Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 HGB (Stichprobenprüfung) festgestellt, dass der festgestellte Jahresabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2008 in einem bestimmten Punkt (Folgewirkungen einer vorzeitigen Ertragsrealisierung in einem früheren Geschäftsjahr) fehlerhaft ist. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat sich mit der Fehlerfeststellung durch die DPR einverstanden erklärt und sodann entsprechend den Jahresabschluss für das betreffende Geschäftsjahr 2007/2008 geändert; zudem sind, weil der von der DPR festgestellte Fehler frühere Geschäftsjahre ebenfalls berührt, die noch änderbaren Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2006/2007 und 2005/2006 nebst jeweiligem Lagebericht geändert worden. Diese geänderten Jahresabschlüsse sowie Lageberichte sind jeweils erneut im Wege der Nachtragsprüfung vom Abschlussprüfer geprüft worden und werden nun der Hauptversammlung nochmals zur Feststellung vorgelegt.

- 1.1 Vorlage des geänderten Jahresabschlusses zum 30. Juni 2006 und des geänderten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2005/2006; Feststellung des geänderten Jahresabschlusses zum 30. Juni 2006.**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin

den geänderten Jahresabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2006 festzustellen.

1.2 Vorlage des geänderten Jahresabschlusses zum 30. Juni 2007 und des geänderten Lageberichts mit dem erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB für das Geschäftsjahr 2006/2007; Feststellung des geänderten Jahresabschlusses zum 30. Juni 2007 und vorsorgliche Aufhebung eines Gewinnverwendungsbeschlusses.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin

den geänderten Jahresabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2007 festzustellen und den in der Hauptversammlung am 27. November 2007 zu Punkt 2 der Tagesordnung gefassten Beschluss, den ursprünglich im Geschäftsjahr 2006/2007 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 4.592.026,83 Euro in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen, vorsorglich aufzuheben.

1.3 Vorlage des geänderten Jahresabschlusses zum 30. Juni 2008 und des geänderten Lageberichts mit dem erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB für das Geschäftsjahr 2007/2008; Feststellung des geänderten Jahresabschlusses zum 30. Juni 2008 und vorsorgliche Aufhebung eines Gewinnverwendungsbeschlusses.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin

den geänderten Jahresabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2008 festzustellen und den in der Hauptversammlung am 25. November 2008 zu Punkt 2 der Tagesordnung gefassten Beschluss, den ursprünglich im Geschäftsjahr 2007/2008 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 1.063.842,42 Euro auf neue Rechnung vorzutragen, vorsorglich aufzuheben.

2. Vorlage des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 30. Juni 2009, des Lageberichts für die Gesellschaft und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2008/2009 jeweils mit dem erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 bzw. § 315 Abs. 4 HGB sowie Vorlage des Berichts des Aufsichtsrates; Feststellung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2009.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin

den Jahresabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2009 festzustellen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2008/2009.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor,

der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, für das Geschäftsjahr 2008/2009 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008/2009.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor,

den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008/2009 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009/2010.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

- a) die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009/2010 zu wählen,
- b) die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund, zudem zum Abschlussprüfer für den verkürzten Abschluss und den Zwischenlagebericht im Geschäftsjahr 2009/2010 zu wählen, sofern dieser einer prüferischen Durchsicht gemäß §§ 37w Abs. 5, 37y Nr. 2 WpHG oder einer Prüfung entsprechend § 317 HGB unterzogen wird.

6. Beschlussfassungen über Änderungen der Satzung in § 14 (Ordentliche und außerordentliche Hauptversammlung).

Die Satzung der Gesellschaft soll in einigen Punkten angepasst werden. Dies betrifft in § 14 der Satzung die Änderung von Ziff. 2 und 3 betreffend die Einberufung der Hauptversammlung sowie die neue Ziff. 5 betreffend die Zulassung einer Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung. Hintergrund sind insoweit Änderungen des Aktienrechts durch das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie („ARUG“, BGBl. 2009 Teil I vom 4. August 2009, Seite 2479 ff.).

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin folgende Änderungen der Satzung in § 14 zu beschließen:

- a) In § 14 der Satzung werden Ziff. 2 und Ziff. 3 neu gefasst wie folgt:
- „2. Die Hauptversammlung wird durch die persönlich haftende Gesellschafterin unter Beachtung der nach Gesetz und Satzung jeweils geltenden Regelungen insbesondere über Form und Frist der Bekanntmachung einberufen. Befugnisse zur Einberufung der Hauptversammlung durch andere Personen bleiben unberührt.
 3. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Kommanditaktionäre berechtigt, die sich zur Hauptversammlung anmelden und einen Berechtigungsnachweis erbringen. Der Berechtigungsnachweis hat sich auf den für börsennotierte Gesellschaften gesetzlich bestimmten Zeitpunkt zu beziehen. Die Anmeldung und der Berechtigungsnachweis müssen der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse innerhalb der jeweiligen gesetzlichen Mindestfrist zugehen, in Textform erstellt sein und in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.“
- b) In § 14 der Satzung wird außerdem eine neue Ziff. 5 eingefügt wie folgt:
- „5. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist dazu ermächtigt, die Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung zuzulassen.“

UNTERLAGEN

Die in den Punkten 1 (Unterpunkte 1.1, 1.2, 1.3) und 2 der Tagesordnung genannten Unterlagen können in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Abteilung Investor Relations, Rheinlanddamm 207-209, 44137 Dortmund, und im Internet unter der Adresse www.borussia-aktie.de im Bereich „Hauptversammlung 2009“ eingesehen werden. Auf Verlangen erhält jeder Kommanditaktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der genannten Unterlagen.

TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und zur Antragstellung sind nach § 14 Ziff. 3 der Satzung nur diejenigen Kommanditaktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung anmelden und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und zur Antragstellung nachweisen. Ein in Textform erstellter Nachweis des Aktienbesitzes durch das depotführende Institut, der sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (Dienstag, 3. November 2009, 0.00 Uhr Ortszeit am Sitz der Gesellschaft) beziehen muss, reicht aus. Auch Kommanditaktionäre, die effektive Aktienurkunden in Eigenverwahrung halten, müssen den Nachweis des Aktienbesitzes auf den vorgenannten Zeitpunkt führen.

Die Anmeldung und der Nachweis müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen und der Gesellschaft schriftlich, per Telefax oder in Textform unter der nachfolgend genannten Adresse spätestens am siebten Tag vor dem Tag der Hauptversammlung zugehen (also bis Dienstag, 17. November 2009, 24.00 Uhr Ortszeit am Sitz der Gesellschaft):

Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA
c/o Deutsche Bank AG
Securities Production
General Meetings
Postfach 20 01 07
60605 Frankfurt am Main
Fax-Nr.: 069-12012 86045
E-Mail: wp.hv@xchanging.com

Bei Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen werden den Kommanditaktionären nach ordnungsgemäßer Anmeldung Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um deren rechtzeitigen Erhalt sicherzustellen, bitten wir die Kommanditaktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen. Die Eintrittskarte dient der Aufnahme in das Teilnehmerverzeichnis und wird an der Eingangskontrolle gegen einen Stimmkartenblock ausgetauscht.

STIMMRECHTSVERTRETUNG

Der Kommanditaktionär kann sein Stimmrecht bzw. sein Teilnahmerecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person seiner Wahl ausüben lassen. Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine der in § 135 AktG genannten Personen(vereinigungen) bevollmächtigt wird, ist die Vollmacht schriftlich (§ 126 BGB) zu erteilen. Ein Formular für die Erteilung einer Vollmacht wird mit der Eintrittskarte übersandt, welche den Kommanditaktionären nach der oben beschriebenen form- und fristgerechten Übersendung der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes zugesandt wird.

Als besonderen Service bieten wir unseren Kommanditaktionären an, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Kommanditaktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen wollen, benötigen hierzu die Eintrittskarte zur Hauptversammlung und müssen in jedem Fall den Stimmrechtsvertretern schriftlich Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts mit Hilfe des vorbereiteten Weisungsformulars erteilen. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Einzelheiten und Formulare zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erhalten die Kommanditaktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zugesandt und können auch gesondert bei der Gesellschaft angefordert werden. Im Falle der Bevollmächtigung eines Stimmrechtsvertreters der

Gesellschaft muss die unterzeichnete Stimmrechtsvollmacht nebst Weisungen zur Abstimmung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten bis spätestens Freitag, 20. November 2009 (Eingangsdatum), bei der

Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA
Investor Relations
Rheinlanddamm 207 – 209
44137 Dortmund

eingehen, anderenfalls können diese keine Berücksichtigung mehr finden. Das im vorstehenden Abschnitt dargestellte Erfordernis zur Anmeldung und zum Nachweis des Anteilsbesitzes ist daneben einzuhalten.

ANTRÄGE UND WAHLVORSCHLÄGE VON KOMMANDITAKTIONÄREN

Eventuelle Anträge und Wahlvorschläge von Kommanditaktionären gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG sind ausschließlich zu richten an:

Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA
Investor Relations
Rheinlanddamm 207 – 209
44137 Dortmund
Fax-Nr.: 0231-90 20 85 746

Die zugänglich zu machenden Anträge und Wahlvorschläge von Kommanditaktionären nebst deren etwaigen Begründungen, die bis spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung unter dieser Adresse zugehen, werden im Internet unter der Adresse www.borussia-aktie.de im Bereich „Hauptversammlung 2009“ veröffentlicht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse im genannten Bereich veröffentlicht.

GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE IM ZEITPUNKT DER EINBERUFUNG DIESER HAUPTVERSAMMLUNG

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung dieser Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger 61.425.000,00 EUR und ist eingeteilt in 61.425.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Aus den von der Gesellschaft im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 22.769 Stück gehaltenen eigenen Aktien können jedoch nach § 71b AktG keine Rechte ausgeübt werden. Somit sind im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger 61.402.231 Stückaktien teilnahme- und stimmberechtigt.

Dortmund, im Oktober 2009

**Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH
als persönlich haftende Gesellschafterin**



Hans-Joachim Watzke



Thomas Treß

– Geschäftsführer –



BORUSSIA
D O R T M U N D

Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA
Rheinlanddamm 207–209 / 44137 Dortmund
Telefon: +49 (0) 231 90 200
Telefax: +49 (0) 231 90 20 85 875
Internet: www.borussia-aktie.de
E-Mail: aktie@borussia-dortmund.de